

## **Raumordnungsplan Wind – Hinweise zum aktuellen Verfahrensstand sowie zu den bevorstehenden Informationsveranstaltungen**

Werte Bürgerinnen und Bürger,

über den Raumordnungsplan Wind sowie über die politischen Zielsetzungen des Ausbaues der Windenergie in Deutschland wird seit längerer Zeit heftig diskutiert. Bereits im Jahr 2024 habe ich Sie mittels verschiedener Beiträge sowie in Form einer Informationsveranstaltung über den damaligen Sachstand ausführlich informiert.

Im Jahr 2024 wurden anhand der ersten Planunterlagen, im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, die tatsächlichen Ausmaße möglicher Windenergieflächen auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen bekannt. Identisch zum aktuellen Verfahrensstand, ging es dabei nicht um konkrete Standorte für Windenergieanlagen sondern um das generelle Verfahren zur Planung möglicher, zukünftiger Standorte.

Die Regionalen Planungsverbände im Freistaat Sachsen haben grundlegend die gesetzliche Pflichtaufgabe, das Windenergieflächenbedarfsgesetz des Bundes umzusetzen. In der Planungsregion Chemnitz erfolgt diese Umsetzung durch die im Raumordnungsplan Wind (ROPW) als Windenergiegebiete festzulegenden Vorranggebiete Windenergie.

Am 25. März 2026 hat die Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung beschlossen, die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen bezüglich des Entwurfs des Raumordnungsplans Wind (ROPW) mit dem Umweltbericht gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 6 Landesplanungsgesetz (SächsLPlG) zu beteiligen und zu diesem Zwecke nach Maßgabe der vorgenannten Normen die entsprechenden Unterlagen zu veröffentlichen.

Als Zeitraum für die Veröffentlichung und die Abgabe von Stellungnahmen nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 ROG wurde ein Zeitraum von 8 Wochen bestimmt. In diesem Zeitraum kann jedermann eine Stellungnahme zu den Planunterlagen des Entwurfs des ROPW abgeben. Rechtzeitig vorher werden auf der Homepage des Planungsverbandes und im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes weitergehende Informationen zur vorgesehenen Auslegung und Beteiligung am Entwurf des ROPW veröffentlicht. Wir weisen schon heute darauf hin, dass auch die Möglichkeit bestehen wird, die Stellungnahme online abzugeben.

### **Öffentliche Informationsveranstaltungen zum Raumordnungsplan Wind (ROPW)**

Durch den Planungsverband werden zu Beginn des Zeitraums der öffentlichen Auslegung und Beteiligung Informationsveranstaltungen zum Verfahren, den Beteiligungsmöglichkeiten und den Inhalten des ROPW mit der anschließenden Möglichkeit, Fragen dazu zu stellen, angeboten.

Die Teilnahme an diesen öffentlichen Informationsveranstaltungen ist für jedermann möglich und kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Nach der jeweiligen Informationsveranstaltung wird die dort gezeigte Präsentation online zur Verfügung gestellt. Die Informationsveranstaltungen finden jeweils von 19:00 bis 21:00 Uhr an nachfolgenden Terminen und Orten statt:

- 4. Mai 2026 Vogtlandkreis  
Landratsamt, Postplatz 5, 08523 Plauen, Kreistagssaal
- 6. Mai 2026 Erzgebirgskreis  
Landratsamt, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz, Kreistagssaal

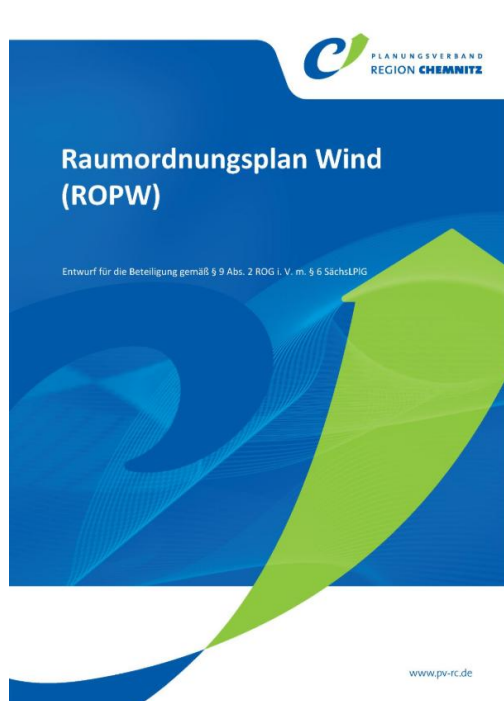
- 11. Mai 2026 Landkreis Mittelsachsen  
BSZ "Julius Weisbach" Freiberg, Schachtweg 2, 09599 Freiberg
- 12. Mai 2026 Stadt Chemnitz  
LUXOR Kongress- und Veranstaltungszentrum, Hartmannstraße 9-11, 09111 Chemnitz, kleiner Saal
- 18. Mai 2026 Landkreis Zwickau  
Rathaus Stadt Zwickau, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau, Bürgersaal

Den Entwurf des ROPW einschließlich des Umweltberichts (Planunterlagen) finden Sie bis einschließlich zum 3. Mai 2026 hier <https://www.pv-rc.de/cms/sitzungskalender.html> .

Im Zeitraum der Veröffentlichung finden Sie die Planunterlagen und die weiteren zweckdienlichen Unterlagen in der Online-Beteiligung unter <https://beteiligung-regionalplan.de/rpchemnitz> .

Die beiden Gemeinden Börnichen und Grünhainichen werden selbstverständlich wieder eine entsprechende Stellungnahme im Zuge des Beteiligungsverfahrens abgeben. Diese Stellungnahme wird identisch 2024 wieder mit den jeweiligen Gemeinderäten erarbeitet und beschlossen werden.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger bitte ich darum, sich bestmöglich über den aktuellen Sachstand zu informieren und eigenständig eine Stellungnahme im Beteiligungsverfahren abzugeben. Nutzen Sie bitte zudem die Möglichkeit, eine der Informationsveranstaltungen zu besuchen und Ihre Fragen direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Planungsverbandes zu richten.



Text- und Bildquelle: Planungsverband Region Chemnitz ([www.pv-rc.de](http://www.pv-rc.de))

Mit freundlichen Grüßen  
Robert Arnold  
Bürgermeister der Gemeinde Grünhainichen